

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Neue Straße“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Neue Straße“ gefasst. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung soll Normenklarheit über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB geschaffen und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage am westlichen Ortsrand von Niedershausen im Bereich der Sporthalle einbezogen werden. Mit der Ergänzungssatzung sollen im Wesentlichen die Voraussetzung für den Neubau eines weiteren Gruppenraums (Naturgruppe) auf dem Flurstück 15, Flur 1 geschaffen werden.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 14.11.2022 bis einschließlich Freitag, dem 16.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg www.gemeinde-loehnberg.de unter der Rubrik „Wirtschaft, Gewerbe+Bauen“ / Bauen/ Aktuelle Bauleitplanverfahren/Bebauungsplan im Verfahren und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Löhnberg, 01.11.2021

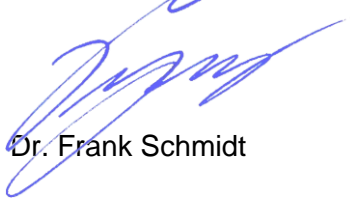
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

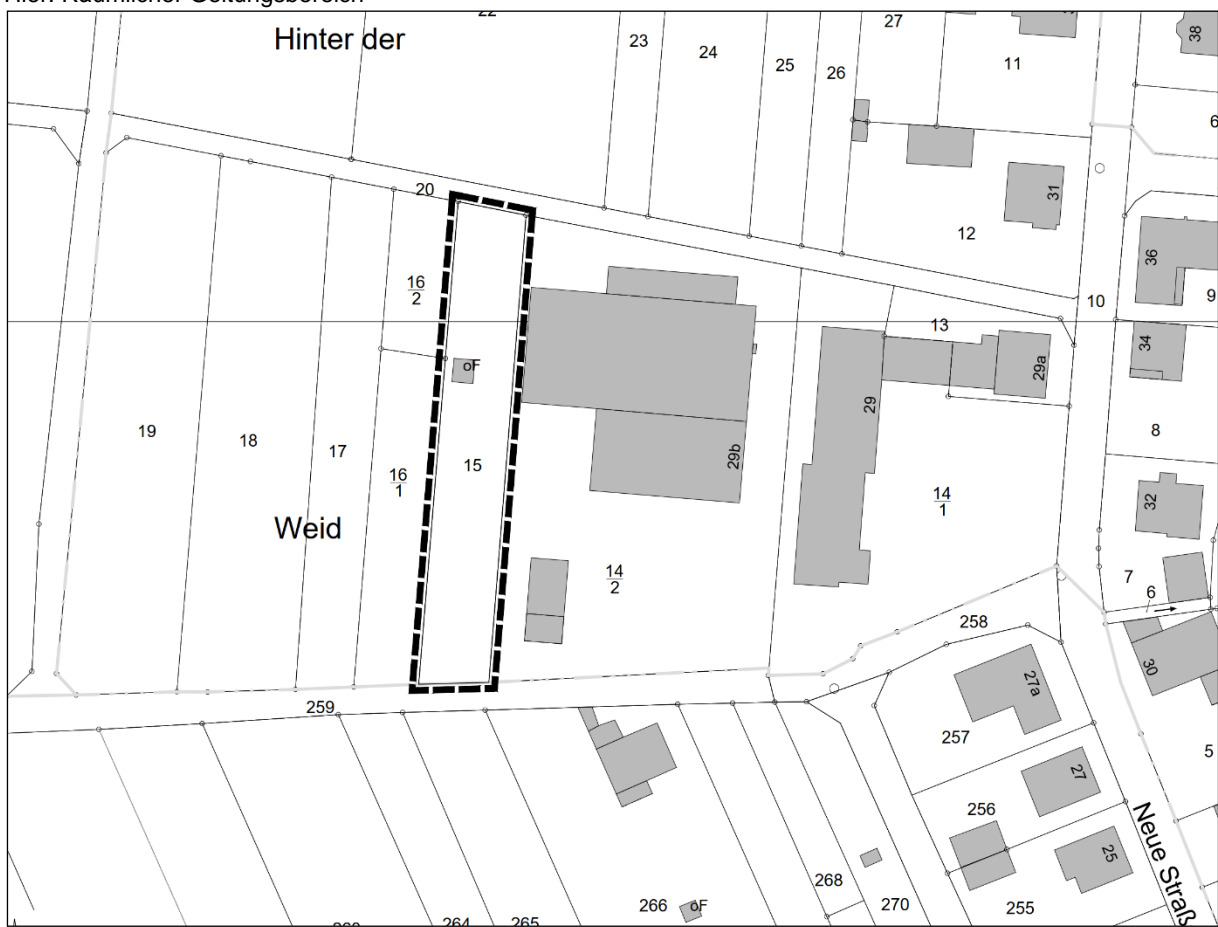
Löhnberg, 01.11.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Neue Straße“**

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

bitte zweispaltig, in einen Rahmen, inkl. Überschrift, Unterschriften und Wappen.

Vielen Dank.